

Geschäftsordnung

- § 1 **Abteilungsleitung:** Die Abteilungsleitung verpflichtet sich zur Erarbeitung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Kendosports.
- § 2 **Landessachbearbeiter:** Der Landessachbearbeiter führt und überwacht die Geschäfte und geplante Maßnahmen.
- § 3 **Stellvertreter:** Im Falle der Verhinderung des Landessachbearbeiters oder auf schriftliche Weisung vertritt der Stellvertreter in allen Angelegenheiten.
- § 4 **Kassierer:** Der Kassierer verwaltet die Geldmittel und sorgt für eine ordnungsgemäße Buchführung. Er erstellt die jährliche Stärkemeldung, den Kassenbericht und den Haushaltsplan. Er verwaltet und verkauft die Jahressichtmarken, Pässe und Kyu-Marken. Er führt ein Inventarverzeichnis. Der Geldtransfer muss vom Kassierer oder im Ausnahmefall vom Landessachbearbeiter unterschrieben werden.
- § 5 **Schriftführer:** Der Schriftführer führt Protokoll bei den Sitzungen und Versammlungen.
- § 6 **Kassenprüfer:** Die Kassenprüfer legen nach jährlicher Prüfung dem Landessachbearbeiter einen schriftlichen Prüfungsbericht vor. Beanstandungen sind sofort schriftlich dem Landessachbearbeiter zu melden.
- § 7 **Referenten für:**

Technik: Schulung und Weiterbildung der Aktiven. Durchführung und Betreuung von Lehrgängen. Auswahl der Wettkämpfer. Betreuung der Wettkämpfer.

Jugend: Aufbau eines soliden Jugendkaders.

Frauen: Aufbau eines soliden Frauenkaders.

Öffentlichkeitsarbeit: Erstellen einer abteilungseigenen Website " www.kendo-wuerttemberg.de ", Kontaktaufbau und Pflege zu Presse, Fernsehen, Rundfunk, Internet, Sommerferienprogramme usw.

Filderstadt, den 17.07.2006
Die Abteilungsleitung